

Nr.		Seite
33. 18. XII. 86 III ZR 242/85	Die Abgabe einander widersprechender Lichtzeichen durch eine Lichtzeichenanlage (sog. »feindliches Grün«) kann den Verkehrsteilnehmern gegenüber eine rechtswidrige Maßnahme i. S. des § 39 Abs. 1 Buchst. b OBG darstellen. ....	249
34. 18. XII. 86 III ZR 91/85	Ist im wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren die Entscheidung über festzusetzende Auflagen und Entschädigungen einem späteren Verfahren vorbehalten worden (§ 10 Abs. 1 WHG), so ist vor Durchführung dieses Verfahrens eine gegen den Inhaber der Bewilligung erhobene Klage auf Entschädigung wegen nachteiliger Wirkungen der bewilligten Gewässerbenutzung unzulässig. ..	256
35. 18. XII. 86 III ZR 174/85	Die Entschädigungsvorschrift des § 44 Abs. 1 BBauG greift grundsätzlich nur ein, wenn das in seinem Wert geminderte Grundstück selbst von der Aufhebung oder Änderung der bisher zulässigen baulichen Nutzung betroffen worden ist. Eine Gemeinde haftet nicht aus enteignungsgleichem Eingriff für die rechtswidrige Erteilung des Einvernehmens nach § 36 BBauG. ....	262

## INHALT

Nr.		Seite
28. 15. XII. 86 II ZR 18/86	Keine unterschiedlichen Mehrheiten für die Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern. Bestellung von Ersatz- für mehrere Aufsichtsratsmitglieder. Heilung der Nichtigkeit von Gesellschaftsbeschlüssen auch bei besonders schwerwiegenden Verstößen. ....	211
29. 15. XII. 86 PatAnwZ 1/85	Organisationstätigkeit des Leiters der Patentabteilung eines großen Unternehmens ist Tätigkeit auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes, soweit sie mittelbar mit diesem Gebiet zusammenhängt und ihre sachgerechte Erledigung Kenntnisse auf diesem Gebiet erfordert. ....	221
30. 17. XII. 86 IVa ZR 78/85	a) Zum Begriff der medizinisch notwendigen Heilbehandlung wegen Krankheit. b) Zur Erstattungsfähigkeit der Kosten einer sogenannten homologen In-vitro-Fertilisation (extrakorporale Befruchtung) in der privaten Krankenversicherung. ....	228
31. 17. XII. 86 IVb ZB 79/86	a) Die Vaterschaft zu einem Kinde, das innerhalb von dreihundertzwei Tagen nach Auflösung der Ehe seiner Mutter ehelich geboren ist, kann rechtswirksam für den Fall anerkannt werden, daß die Nichtehelichkeit des Kindes festgestellt wird. b) Die Vaterschaft kann in diesem Fall am Rande des Geburtseintrags erst vermerkt werden, wenn die Nichtehelichkeit des Kindes rechtskräftig festgestellt ist. ....	236
32. 18. XII. 86 I ZR 111/84	Bei unberechtigter, aber schuldloser Nutzung eines fremden Warenzeichens können dem Inhaber des Warenzeichens Bereicherungsansprüche gegen den Verletzer zustehen. Das aus der Warenzeichenverletzung Erlangte ist dabei der Gebrauch des Warenzeichens. Da dieser vom Verletzer nicht herausgegeben werden kann, ist Wertersatz zu leisten, für dessen Bestimmung der objektive Wert des Erlangten maßgeblich ist. Dieser Wert besteht in der für den Gebrauch des Zeichenrechts angemessenen und üblichen Lizenzgebühr. Ein Anspruch auf Herausgabe des Verletzergewinns besteht nicht. (»Chanel No. 5«) ..	244

HEFT 4

ENTSCHEIDUNGEN DES BUNDESGERICHTSHOFES  
HERAUSGEGEBEN VON DEN MITGLIEDERN DES  
BUNDESGERICHTSHOFES UND DER BUNDESANWALTSCHAFT

---

ENTSCHEIDUNGEN  
DES BUNDESGERICHTSHOFES  
IN ZIVILSACHEN

99. BAND



1987

CARL HEYMANNS VERLAG KG  
KÖLN · BERLIN